

Nummer:

24

Bearbeitungsstand: 01/2023

BetriebsanweisungRadlader

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte BsS & Lager**1. ANWENDUNGSBEREICH**

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für das Verwenden von Radladern.
- Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von Radladern.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none"> • Absturzgefahr vom Fahrzeug • Kippen und selbständige Ingangsetzung des Gerätes • Gefahr durch herabfallende Erd- oder Gesteinsbrocken. • Verschüttungsgefahr im Sandabbau und an Halden! • Beim Betanken besteht erhöhte Brandgefahr 	
--	--	--

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none"> • Radlader dürfen nur von ausgebildeten und schriftlich beauftragten Personen benutzt werden. • Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung des Laders auf seinen ordnungsgemäßen Zustand • Immer für Standsicherheit und Sicherheitsabstände zu Böschungs-, Baugrubenwänden und elektrischen Freileitungen sorgen. <u>Sicherheitsabstand bei geböschten Baugruben und Gräben:</u> bis 12,0 t Gesamtgewicht > 1,00 m über 12,0 t Gesamtgewicht > 2,00 m 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Fahren Schaufel nahe über dem Boden halten. • Kein Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich)! Ansonsten Betrieb unterbrechen. • Hebezeugeinsatz nur mit vom Hersteller zugelassenen Einrichtungen. • Personenbeförderung verboten! • Bei Betriebsende Schaufel absenken und Bremsen feststellen bzw. Unterlegkeile verwenden, Schlüssel abziehen. • Nicht vom Gerät springen. • Ladeschaufel nicht als Arbeitsbühne benutzen. • Abschieben von Material möglichst rechtwinklig zur Absturzkante. • Unterhöhlen des Abbaumaterials verboten. • Schutzschuhe tragen. 	

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none"> • Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren. • Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern. • Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden. • Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen. 	
--	---	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen. • Unfall melden • ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten! • Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen. 	
--	---	--

Unternehmer/Geschäftsleitung